

Dorfzytig Seftigen



Winter 2012

Ordentliche Gemeindeversammlung



vom Montag, 26. November 2012, 20.00 Uhr, Aula

Protokoll / Versammlungsbeschlüsse

chs. Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 wurde vom Gemeinderat in Anwendung von Art. 21, Abs. 4 Wahlreglement genehmigt.

Während der öffentlichen Auflage sind gegen das Protokoll keine Einsprachen eingegangen und die Versammlungsbeschlüsse sind unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Zu den Traktanden

1. Finanzplan 2012 – 2017; Orientierung

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre. Die Annahmen basieren auf folgenden Steueranlagen: 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen, 1,0% Liegenschaftssteuer. Es sind Nettoinvestitionen für das Jahr 2013 von Fr. 1 330 000.–, für das Jahr 2014 von Fr. 2 366 000.– und für das Jahr 2015 von Fr. 1 533 000.– geplant. Der Vorbericht zum Finanzplan gibt Auskunft über die Tragbarkeit der Investitionen und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Spezialfinanzierungen. Finanzplan-Exemplare können bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden.

2. Genehmigung des Voranschlages 2013 und Festlegen der Steueranlagen sowie der Hundetaxen; Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Jahr 2013 sieht bei einem Aufwand von Fr. 7 188 308.– und einem Ertrag von Fr. 7 225 003.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 36 695.– vor. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages, welcher auf den folgenden Steueransätzen basiert:

- 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen
- 1,0% der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer
- Fr. 70.– Hundetaxe

Erhöhung der Hundetaxe

Seit 1991 beträgt die Hundetaxe Fr. 50.– je Hund, Fr. 70.– für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund (bis 1990 Fr. 30.– beziehungsweise Fr. 50.–). In den letzten zwanzig Jahren wurden die Robidog-Standorte ausgebaut. Die Anzahl Hunde (rund 120) ist dagegen praktisch gleich geblieben. Der Ausbau und die Bewirtschaftung der Infrastruktur sind mit steigenden Kosten verbunden, so dass die Rechnung längst nicht mehr ausgeglichen ist. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Anpassung der Taxe und zwar einheitlich auf Fr. 70.– für jeden Hund. Dabei soll nicht mehr zwischen den ersten und allfälligen weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hunden unterschieden werden. Weshalb seit Jahrzehnten eine differenzierte Taxe erhoben wurde, entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderates.

Budgetexemplare können bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden. Eine Kurzübersicht finden Sie auf Seiten 4/5.

3. Kreditabrechnung für die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 109 Kantonale Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist nach Abschluss eines Vorhabens eine Kreditabrechnung zu erstellen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, das für die Beschlussfassung zuständig war.

Gegenstand	Beschluss	Kredit	Netto-Ausgaben	Differenz
Photovoltaikanlage	28.11.2011	Fr. 195 000.–	Fr. 157 716.10	– Fr. 37 283.90

Traktanden 4 bis 7; Einleitung

Die Traktanden Nrn. 4 bis 7 stehen in einem sachlichen Zusammenhang und einer teilweisen Abhängigkeit.

Der UHC ist seit Jahren auf der Suche nach einem Standort für die Realisierung einer Sporthalle. Er wurde seinerzeit in der Gemeinde Spiez fündig und gründete für deren Verwirklichung die Aktiengesellschaft «Sporthalle Spiez AG». Nahe an einer Lösung nahm der Gemeinderat Spiez überraschend Abstand vom Projekt. So begab sich die «Sporthalle Spiez AG» erneut auf die Suche nach einem geeigneten Standort. Im Jahre 2011 gelangte sie mit dem Anliegen an den Gemeinderat, bei der Vermittlung eines geeigneten Grundstückes behilflich zu sein. Naheliegenderweise bot sich das in der Zone für Sport und Freizeit liegende Grundstück «Dornersmatt» an, welches Eigentum der Gemeinde ist. Es wurde aber schnell klar, dass eine Überbauung der «Dornersmatt» den Zielen des regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK)

Voranschlag 2013

Gemeinde Seftigen		Voranschlag 2013	
		Aufwand	Ertrag
KTO	Bezeichnung		
	Laufende Rechnung	7 188 308.00	7 225 003.00
	Ertragsüberschuss	36 695.00	
0	Allgemeine Verwaltung	849 980.00	40 000.00
	Netto Aufwand		809 980.00
1	Öffentliche Sicherheit	265 900.00	235 600.00
	Netto Aufwand		30 300.00
	Netto Ertrag		
2	Bildung	1 583 680.00	252 620.00
	Netto-Aufwand		1 331 060.00
3	Kultur und Freizeit	50 653.00	22 400.00
	Netto-Aufwand		28 253.00
4	Gesundheit	11 150.00	???
	Netto-Aufwand		11 150.00
5	Soziale Wohlfahrt	1 744 170.00	131 800.00
	Netto-Aufwand		1 612 370.00
6	Verkehr	557 395.00	133 300.00
	Netto-Aufwand		424 095.00
7	Umwelt und Raumordnung	1 261 580.00	1 167 560.00
	Netto-Aufwand		94 020.00
8	Volkswirtschaft	16 550.00	88 000.00
	Netto-Ertrag	71 450.00	
9	Finanzen und Steuern	847 250.00	5 153 723.00
	Netto-Ertrag	4 306 473.00	

Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 105 084.00 81 531.00	7 186 615.00	7 002 360.97 84 367.08	7 086 728.05
1 022 350.00	122 000.00 900 350.00	967 221.50	120 528.75 846 692.75
249 000.00	246 600.00 2 400.00	251 865.90 4 098.75	255 964.65
1 631 711.00	119 400.00 1 512 311.00	1 630 260.25	129 670.60 1 500 589.65
47 203.00	19 400.00 27 803.00	190 372.10	23 615.00 166 757.10
19 340.00	7 000.00 12 340.00	18 755.35	5 480.00 13 275.35
1 672 845.00	166 505.00 1 506 340.00	1 582 745.15	156 395.10 1 426 350.05
513 515.00	79 900.00 433 615.00	482 937.35	133 814.40 349 122.95
1 285 680.00	1 210 060.00 75 620.00	1 251 971.60	1 180 668.05 71 303.55
24 400.00 64 600.00	89 000.00	1 448.10 85 685.90	87 134.00
639 040.00 4 487 710.00	5 126 750.00	624 783.67 4 368 673.83	4 993 457.50

und des kommunalen Zonenrichtplans, welcher derzeit in Bearbeitung ist, widersprechen würde. Denn das Grundstück liegt in der offenen Gürbetalebene, welche nicht noch mehr überbaut werden soll. Der Gemeinderat ist auf der Suche nach einem alternativen Standort auf die westlich des Werkhofs liegende Parzelle «Sumpfmatt» gestossen. Diese ist im Eigentum von Paul Messerli aus Kirchdorf. Das Grundstück liegt am Dorfrand und kann gut erschlossen werden.

Parallel zum Projekt des UHC Höfen hat sich eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Vereine, der Schule und des Gemeinderates mit der Frage befasst, in welcher Form das Sporthallen-Angebot für die gemeindeeigenen Bedürfnisse verbessert werden könnte. Dieses Anliegen der verschiedenen Benützungsträger steht seit vielen Jahren im Raum. Die Arbeitsgruppe gelangte zusammen mit dem Gemeinderat zum Schluss, dass ein Zusammengehen mit dem UHC nicht zuletzt aus finanziellen Gründen die optimale Lösung ist. Statt zwei Sporthallen soll nur eine gebaut werden. Die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, die Variante einer Dreifach-Sporthalle in der «Sumpfmatt» weiter zu verfolgen. Die Idee, die heutige Einfach-Turnhalle beim Schulhaus zu erweitern oder durch eine grössere Halle zu ersetzen, wurde definitiv fallen gelassen.

Die Arbeitsgruppe «Sumpfmatt» wurde sodann mit Vertretern des UHC Höfen und der «Sporthalle Spiez AG» erweitert und schickte sich an, das Projekt weiter zu verfeinern und auf die spezifischen Bedürfnisse der Seftiger Vereine anzupassen. Parallel dazu konnte mit Paul Messerli für den Abtausch seiner Parzelle «Sumpfmatt» mit der gemeindeeigenen Parzelle «Dornersmatt» eine Einigung gefunden werden. Um aber den Landabtausch vollziehen und die geplante Sporthalle dereinst realisieren zu können, muss das Grundstück «Sumpfmatt» eingezont werden (siehe Traktandum Nr. 4 hiernach).

Die «Sporthalle Spiez AG» und der Gemeinderat kamen überein, dass Erstere die Halle baut und die Gemeinde das schlüsselfertige Werk abkauft. Im Sinne eines Vorvertrages wurde mit der «Sporthalle Spiez AG» der Umfang, Ausbaustandard und Kaufpreis vereinbart (siehe Traktandum Nr. 5 hiernach). Der erforderliche Verpflichtungskredit für den Kauf der Sporthalle und die Realisierung der Aussenanlagen ist Gegenstand der Urnenabstimmung vom 25. November 2012. Die mit dem Abstimmungsmaterial versandte Botschaft beschreibt das gesamte Projekt detailliert.

Bereits mit Blick auf den dereinstigen Betrieb der Sportanlage hat der Gemeinderat ein Benützungsreglement ausgearbeitet, welches noch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss (siehe Traktandum Nr. 6 hiernach).

Auch in einer Abhängigkeit zur Landumzonung steht der vorgesehene Verkauf von Gewerbeland an die Firma Telma AG. Denn hierfür sind die Einzonung der Parzelle «Sumpfmatt» und der Landabtausch der «Sumpfmatt» gegen die «Dornersmatt» zwingende Voraussetzungen (siehe Traktandum Nr. 7 hiernach).

4. Zonenplanänderung im Gebiet Sumpfmatt und Dornersmatt sowie der damit zusammenhängenden Änderung des Gemeindebaureglementes, Umwidmung der Parzelle Nr. 87 «Dornersmatt» vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen sowie Genehmigung des Tauschvertrags für die Grundstücke Sumpfmatt / Dornersmatt; Beschlussfassung

Die Parzelle Nr. 87 «Dornersmatt», westlich des Schützenhauses, ist Eigentum der Einwohnergemeinde Seftigen. Im Jahre 1990 wurde ca. die Hälfte des Grundstückes, das heisst, ca. 10 000 m² als Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) ausgeschieden. Die andere Hälfte verblieb bis heute in der Landwirtschaftszone. In der ZSF dürfen Spiel- und Sportfelder, Familiengärten, Vereinsbauten, Schiessanlagen usw. angelegt werden. Bei der seinerzeitigen Einzonung wurde weniger an Hochbauten als vielmehr an die Realisierung eines Fussballplatzes und dergleichen gedacht. Anfragen für die Realisierung von Projekten auf der «Dornersmatt» im ursprünglichen Sinne gab es all die Jahre nicht. So drängte sich die Frage auf, ob die «Dornersmatt» als ZSF überhaupt noch sinnvoll ist. Nachdem Paul Messerli für den Abtausch seiner Parzelle «Sumpfmatt» gegen die «Dornersmatt» Hand bot, war dies für den Gemeinderat, unabhängig vom Neubau einer Sporthalle, die optimale, zukunftsdienliche Lösung.

Damit aber der Land- und Zonentausch vollzogen und die Sporthalle gebaut werden kann, muss unter dem Diktat des bäuerlichen Bodenrechts sowie des Bau- und Planungsrechts zwingend die «Dornersmatt» in die Landwirtschaftszone zurückgeführt und die «Sumpfmatt» eingezont werden. Im Gegensatz zu andern Ein- oder Auszonungsvorhaben besteht hier zwischen der zu beschliessenden ortsplanerischen Massnahme und dem Landabtausch eine direkte Abhängigkeit. Ohne das Eine ist das Andere nicht möglich.

Die «Sumpfmatt» soll nicht wie die «Dornersmatt» als Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF), sondern als Gewerbezone ausgeschieden werden, weil dann auch Gewerbebauten zugelassen sind. Denn auf der «Sumpfmatt» sollen nebst der Dreifach-Sporthalle auch Betriebsgebäude für die Firma Telma AG entstehen (siehe Traktandum Nr. 7). Während der öffentlichen Auflage sind gegen die Umzonung keine Einsprachen eingegangen. Nebst der Parzelle Nr. 338 «Sumpfmatt» sollen auch zwei Teilstücke von 3703 m² und 666 m² der Parzelle Nr. 376 der Familie Bühler, Worb, für die gewerbliche Nutzung eingezont werden.

Der Vertrag mit Paul Messerli für den Landabtausch wurde bereits unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung notariell beurkundet. Der Abtausch erfolgt Parzelle gegen Parzelle, unabhängig der Flächenmasse. Die «Dornersmatt» hat einen Halt von rund 18 700 m² (nutzbare Fläche). Die Fläche der «Sumpfmatt» beträgt rund 11 400 m². Für beide Seiten bringt der Landabtausch Vorteile mit sich. Für die Gemeinde eröffnet sich die Möglichkeit, die Dreifach-Sporthalle an einem geeigneten Standort zu realisieren (Dorfrand, gut erschlossen). Die «Dornersmatt» liegt in unmittelbarer Nähe des Landwirtschaftsbetriebes von Paul Messerli in der «Müsche» und bietet ihm Vorteile bei der Bewirtschaftung.

Der dritte Teil der direkten Abhängigkeit zur Landumzonung und zur tauschweisen Veräusserung der «Dornersmatt» ist deren Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Es handelt sich dabei um einen rein buchhalterischen Vorgang, muss aber von der Gemeindeversammlung formell beschlossen werden. Das Verwaltungsvermögen dient zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung der Gemeinde und darf nicht veräussert werden. Das Finanzvermögen hingegen beinhaltet Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde veräussert werden können.

Die Zonenplanänderung und der Landtauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Seftigen und Paul Messerli liegen in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

5. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Sporthalle Spiez AG und der Einwohnergemeinde Seftigen betreffend den Erwerb der Sporthalle; Beschlussfassung

Der Vertrag mit der «Sporthalle Spiez AG» für den dereinstigen Erwerb der Sporthalle kann erst beurkundet werden, wenn der Landabtausch erfolgt, die Gemeinde Seftigen im Besitz der «Sumpfmatt» und die Sporthalle schlüsselfertig erstellt worden ist. Um trotzdem zwischen der «Sporthalle Spiez AG» und der Gemeinde Seftigen eine verbindliche Grundlage zu schaffen, wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die wesentlichen Punkte wie Projektumfang, Ausbaustandard und Kaufpreis geregelt sind. Der «Sporthalle Spiez AG» wird für die Zeitspanne der Projektrealisierung ein Baurecht eingeräumt, welches lediglich als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

Der Kaufpreis für die Sporthalle beträgt Fr. 2 174 600.–. Für die Baufinanzierung gewährt die Einwohnergemeinde Seftigen einen zinslosen Baukredit in der Höhe des Kaufpreises. Das Geld wird durch den Gemeinderat tranchenweise dem Baufortschritt entsprechend freigegeben.

In Ziffer 6 der Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde, beim Sportfonds des Kantons Bern Beiträge geltend zu machen. Weil die Sporthalle entgegen früheren Absichten der Einwohnergemeinde gehören wird, verliert die «Sporthalle Spiez AG» die ihr bereits zugesicherte Subvention aus dem kantonalen Sportfonds. Denn nur der Eigentümer und spätere Betreiber erhält diese zugesprochen. Für den UHC Höfen beziehungsweise die «Sporthalle Spiez AG» war der Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern mitunter Motivation, überhaupt ein solches Projekt auf die Beine zu stellen. Mit den kantonalen Sportfondsgeldern wäre der UHC nämlich in der eigenen Halle über längere Zeit frei von Mietzinsen gewesen. Die Sporthallen AG tritt nun der Gemeinde ihr selber erarbeitetes, baureifes Projekt ab. Als Gegenleistung überlässt ihr die Gemeinde einen Teil des Sportfondsbeitrages.

Die Sporthalle soll dereinst möglichst gut ausgelastet werden. Zusammen mit den Sponsorenbeiträgen sind Fr. 95 000.– Einnahmen budgetiert. Ein wesentlicher Teil

dieser Einnahmen wird aus der Vermietung an den UHC Höfen stammen. Dem UHC Höfen wird zugesichert, während 10 Jahren an drei von fünf Wochentagen soviel Hallenzeiten zu belegen, wie die Nachfrage ist. Die Jahresmiete für alle drei Spielfelder 1 x wöchentlich à 90 Minuten beträgt Fr. 4500.–. Der UHC Höfen hat die Option, nach Ablauf der 10 Jahre den Mietvertrag wiederkehrend um jeweils weitere 10 Jahre zu verlängern. Die Details sind in einem Anhang zum dereinstigen Mietvertrag geregelt. Dieser Anhang wurde bereits unterzeichnet und bildet einen integrierten Bestandteil der hiervor erwähnten Vereinbarung.

Mit der Genehmigung dieser Vereinbarung erhält der Gemeinderat folgende Kompetenzen:

- Erwerb der Sporthalle, das heisst, Abschluss des erforderlichen Kaufvertrages
- Vorfinanzierung der Sporthalle bis zu einer Limite von Fr. 2 174 600.–
- Abtretung der Gelder aus dem kantonalen Sportfonds

Die Vereinbarung mitsamt dem Anhang zum dereinstigen Mietvertrag liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

6. *Genehmigung des Benützungsreglementes «Sportanlage Sumpfmatt»; Beschlussfassung*

Das eigens für die Sportanlage «Sumpfmatt» zu beschliessende Reglement legt unter anderem das Benützungsrecht, die Belegungsprioritäten, die Zusammensetzung des Betriebsausschusses für die Bewirtschaftung der Anlage und den Gebührentarif fest. Das Reglement wurde mit den Sportvereinen abgesprochen. Es liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und kann auf der Homepage www.seftigen.ch abgerufen werden.

7. *Genehmigung des Verkaufs von Gewerbeland an die Firma Telma AG; Beschlussfassung – a) Gutheissung des Landverkaufs – b) Gutheissung einer Einlage in die Spezialfinanzierung «Sport- und Freizeitanlagen» in der Höhe des Reinerlöses aus dem Landverkauf von Fr. 130 000.–; Beschlussfassungen*

Die Firma Telma AG ist seit 1991 in Seftigen ansässig und bietet 25 Arbeitsplätze an. Das erfolgreiche Unternehmen sucht seit einigen Jahren nach einem geeigneten Grundstück für die Betriebserweiterung. Der Gemeinderat ist bestrebt, dass die Firma Telma AG ihre Expansionspläne in Seftigen realisiert und nicht abwandert. Die einzuzonende Gewerbelandfläche «Sumpfmatt» wird nur zu einem Teil für die Sportanlage benötigt. Der restliche Teil im Halte von 1379 m² soll an die Firma Telma AG zum Preis von Fr. 150.– pro Quadratmeter verkauft werden.

Vom Kaufpreis, den die Firma Telma AG sowohl der Familie Bühler wie auch der Gemeinde bezahlen wird, gelten Fr. 50.–/m² als Erschliessungsbeitrag.

Für die Gemeinde heisst das, der eigentliche Erlös aus dem Landverkauf beträgt Fr. 137 900.–, abzüglich des Gemeindeanteils an den Handänderungskosten (50%), ergibt einen Nettoerlös von rund Fr. 130 000.–. Dieser soll nach dem Willen des Gemeinderates nicht in die allgemeine Gemeindekasse fließen, sondern der Spezialfinanzierung für Sport- und Freizeitanlagen zugute kommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, Fr. 130 000.– einzulegen. Mit diesem Betrag kann u.a. die neue Sportanlage rascher abgeschrieben und so die künftige laufende Rechnung entlastet werden.

8. *Aufhebung des Reglementes vom 9. Dezember 2002 für die Spezialfinanzierung zur Werterhaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens; Beschlussfassung*

Im Jahre 2002 beschloss die Gemeindeversammlung ein Reglement zur Sicherstellung des Werterhalts (Unterhalt, Sanierung) der Liegenschaften des Finanzvermögens. Das Finanzvermögen beinhaltet Vermögenswerte, die für die unmittelbare Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde nicht benötigt werden. Ausgangspunkt für den Reglementserlass war damals der Kauf der Liegenschaften Restaurant «Bahnhof» (heute Restaurant «Höfli») und des Coop-Gebäudes (heute Volg). Beide Liegenschaften wurden im Jahre 2005 verkauft. Im Finanzvermögen figuriert einzig noch das Uralte Schulhaus, welches aber keine Erträge abwirft. Das Reglement hat seine Bedeutung verloren und kann aufgehoben werden.

9. *Sanierung Kirchzelg, das heisst, Erneuerung der Schmutz- und Sauberwasserleitungen; Erstellen eines Rückhaltebeckens sowie Sanierung der Kirchzelgstrasse – Gutheissung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 445 000.–; Beschlussfassung*

Im Zuge des Ende der Neunziger Jahre erarbeiteten Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde eine Zustandserhebung über sämtliche Abwasserleitungen erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Abwasserleitung und die Kirchzelgstrasse sanierungsbedürftige Stellen aufweisen. Gleiche oder gravierendere Mängel wurden damals auch an Leitungen in andern Quartieren festgestellt. Für den Zeitpunkt der Ausführung der Sanierungsmassnahmen setzt der GEP Prioritäten. So wurde zum Beispiel die Sanierung der Zelgstrasse dringlicher eingestuft als jene für die Kirchzelg und bereits im Jahre 2006 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Sanierung der Kirchzelg im Jahr 2013 anzugehen und gleichzeitig die Ableitung des Schmutz- und des Sauberwassers (Regenwasser) im Trennsystem zu verwirklichen. Ein Hinausschieben der Sanierung hätte weitere punktuelle, kostenintensive Reparaturen in immer kürzeren Abständen zur Folge. Ferner soll ein Rückhaltebecken gebaut werden. Dieses verhindert künftig, dass bei starken Regenfällen das Wasser unkontrolliert über die Strassen und Vorplätze privater

Liegenschaften abfließt. Die Kosten für die Sanierung der Schmutz- und Sauberabwasserleitungen, den Einbau eines Rückhaltebeckens und die Sanierung der Strasse belaufen sich auf Fr. 445 000.–.

Der Gemeinderat hat ferner beschlossen, im Zuge der Gesamtsanierung auch die Wasserleitung zu erneuern. Hierzu hat er einen Verpflichtungskredit von Fr. 230 000.– bewilligt, unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit von Fr. 445 000.– zustimmt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Sanierung der Kirchzelg und die Erneuerung der Wasserleitung in einem sachlichen Zusammenhang stehen und unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzes der Einheit der Materie als Gesamtes zu bewilligen wäre. Dies hätte aber zur Folge, dass das Vorhaben zur Urnenabstimmung gebracht werden müsste, was zusätzliche Kosten von Fr. 5000.– bis Fr. 6000.– für das Erstellen der Abstimmungsbotschaft und Organisation der Urnenabstimmung zur Folge hätte. Aufgrund bisheriger Erfahrungen sind spezialfinanzierte Sanierungsprojekte kaum bestritten. Es liegt an der Gemeindeversammlung zu entscheiden, ob sie auf das Geschäft eintreten will, oder an den Stimmberechtigten, innerhalb von 30 Tagen im Nachgang zur Gemeindeversammlung in Form einer Beschwerde den Urnengang zu verlangen.

10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in Seftigen Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Aus dem Gemeinderat

Rolf Schenk – Dienstjubiläum

Rolf Schenk trat am 1. Oktober 1997 als Schulhauswart in den Gemeindedienst ein. Der Gemeinderat gratuliert Rolf zum 15-jährigen Jubiläum und dankt ihm für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Tagesschule

Franziska Rentsch Zaugg hat am 1. August 2012 die Stelle als pädagogische Betreuerin in der Tagesschule angetreten. Frau Rentsch ist 40-jährig und ausgebildete Lehrerin. Wir wünschen ihr in der neuen Aufgabe viel Freude und alles Gute.

Kein zusätzlicher Abendkurs STI-Buslinie

Auf Anregung einer Bürgerin hat der Gemeinderat bei der Verkehrskonferenz Oberland-West die Einführung eines zusätzlichen Abendkurses Blumenstein–Wattenwil–Seftigen beantragt (Blumenstein ab 20.21 Uhr). Zahlreiche Jugendliche besuchen abends in Wattenwil und im übrigen Thuner-Westamt Klubtrainings. Meistens enden diese um 20.00 Uhr. Der letzte STI-Bus fährt fahrplanmässig jedoch bereits um 19.21 Uhr in Blumenstein los und kommt um 19.37 Uhr in Seftigen an. Damit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, selbstständig nach Hause zurückzukehren, hätte ein zusätzlicher Abendkurs geführt werden sollen.

Die Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West hat nun entschieden, dass dieser nicht ins Angebotskonzept 2014–2017 aufgenommen wird. Eine Verknüpfung mit dem Abendrundkurs der Linien Thun–Uebeschi–Blumenstein und Thun–Wattenwil–Blumenstein sei aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar.

Regionale Bauverwaltung

Am 1. Januar 2013 startet die Regionale Bauverwaltung «RegioBV Westamt». Diese ist aus der Zusammenlegung der Bauverwaltungen von Seftigen und Wattenwil entstanden. Die Büroräumlichkeiten befinden sich in der gleichen Liegenschaft wie die Gemeindeverwaltung Wattenwil. Die RegioBV Westamt wird von beiden Gemeinden partnerschaftlich getragen. Der Gemeinderat hat verschiedentlich an den Gemeindeversammlungen und in der Dorfzytig informiert.

Der Grund der Zusammenlegung ist folgender: Seit dem Jahr 1989 verfügt die Gemeinde Seftigen über eine voll ausgebaute Bauverwaltung. Personell ist diese mit einem 100-Prozent-Pensum für den Bauverwalter und einem 30-Prozent-Pensum für eine administrative Kraft ausgestattet. Die Bauverwaltung ist für Seftigen und die Nachbargemeinden Gurzelen und Noflen tätig. Eine wirkliche Stellvertretung des Bauverwalters während dessen Abwesenheiten (Ferien, Krankheit usw.) existiert nicht. Mit der neuen Organisation soll dieses Manko eliminiert werden. Rund ein Dutzend Gemeinden werden sich der RegioBV Westamt anschliessen und es werden mehr als 200 Baugesuche jährlich zu behandeln sein.

Das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Erteilung der vollen Baubewilligungskompetenz für die angeschlossenen Gemeinden in Aussicht gestellt. So werden die Verfahrenswege kürzer und die Baugesuche können rascher bewilligt werden.

Designierter Leiter der RegioBV Westamt ist Kurt Kammermann. Unterstützt wird er von Thomas Schuler (bisheriger Bauverwalter in Wattenwil) sowie Nadja Winzenried (bisher Bauverwaltung Toffen). Christine Schenk (bisher Bauverwaltung in Seftigen) wird das kompetente Team mit einem Teilpensum als administrative Kraft ergänzen.

Verkehrsinfrastruktur / Kommunalen Zonenrichtplan

Die Verhandlungen mit der BLS und dem Kant. Tiefbauamt über den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Bahn und Strasse) konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Auslöser der Planung war die für 2017 geplante Perronverlängerung, welche die Verschiebung einer der beiden Bahnübergänge bedingt (Thunstrasse oder Buchholzstrasse). Eine besondere Schwierigkeit bietet die Bahnquerung im Bereich «Hüsi». Denn ab 2030 ist geplant, die Bahn auf Doppelspur auszubauen. Der hierfür notwendige Raum muss bereits heute gesichert und beim Perronausbau berücksichtigt werden. Die Doppelspur erfordert ab Bahnhofausfahrt in Richtung Uetendorf erheblich mehr Platz. Ein weiterer Aspekt ist die verkehrsmässige Anbindung des Gebietes Stampfimmatt, welches gemäss dem neuen kommunalen Richtplan als Entwicklungsstandort für Wohnbauten vorgesehen ist. Der kommunale Zonenrichtplan kann erst definitiv abgeschlossen werden, wenn das Ergebnis der Verkehrsinfrastrukturplanung vorliegt.

Teilrevision Verwaltungsorganisations-Verordnung

Als Folge der Änderung der Gemeindeordnung (Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 4. Juni 2012), der Regionalisierung der Bauverwaltung und aufgrund übergeordneter Vorgaben musste die Verordnung über die Verwaltungsorganisation angepasst werden. Die Vormundschaftskommission wird abgeschafft. Die Baukommission und die Tiefbaukommission werden zu einer Kommission, nämlich zur «Baukommission Hoch- und Tiefbau» zusammengelegt. All die Änderungen haben die Anpassung des Gemeindeorganigramms und des Verwaltungsorganigramms zur Folge. Die Verordnungsänderung tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Offene Jugendarbeit

Mit attraktiven Freizeitangeboten leistet die offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag für eine positive und konstruktive Entfaltung von jungen Menschen. In den Gemeinden Seftigen und Gurzelen wurde bislang die offene Jugendarbeit primär von der Kirchgemeinde angeboten und zum grössten Teil auch finanziert. Infolge eines Stellenwechsels des Jugendarbeiters steht diese Jugendarbeit vor einer Neuausrichtung.

Durch einen Leistungsvertrag mit dem Verein Jugendwerk Münchenbuchsee können die Gemeinden Seftigen und Gurzelen ab 2013 von finanziellen Beiträgen des Kantons profitieren und damit die lokale offene Kinder- und Jugendarbeit stärken. Bislang hat die Gemeinde Seftigen jährlich Fr. 2000.– an die offene Jugendarbeit der Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen beigesteuert. Neu werden es jährlich wiederkehrend Fr. 2160.– sein.

Verpflichtungskredite

Der Gemeinderat hat folgende Investitionen bewilligt:

- Sanierung Flachdach auf dem Werkhofgebäude Fr. 69 500.–
- Anschaffung von Werktischen für die Schule Fr. 15 000.–
- Anschaffung einer Kombi-Kreissäge für die Schule Fr. 8 900.–
- Nachrüstung der Holzschnitzelheizung mit einem Reinigungsmodul Fr. 20 000.–

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2013–2016

Sonntag, 25. November 2012.

Gemeinde-Urnenabstimmung (Sportanlage Sumpfmatt)

Sonntag, 25. November 2012.

Gemeindeversammlung

Montag, 26. November 2012, 20.00 Uhr, Aula.

Tannenbaumverkauf

des Gemeindeverbandes der «Acht Holzgemeinden Obergurnigel»
Samstag, 22. Dezember 2012, ab 09.00 Uhr beim Schulhaus.

Schulweihnachtsfeier

Donnerstag, 13. Dezember 2012.
durch die 5. Klasse, passend zum Jahresmotto «Berührungspunkte»
Altersweihnacht, Dienstag, 11. Dezember 2012.

Gemeindepräsident ist still bestätigt

Leandro Manazza in stiller Wahl bestätigt

chs. Für die Amtsdauer 2013 bis 2016 wurde für das Amt des Gemeindepräsidenten einzig der bisherige Amtsinhaber, Leandro Manazza (SP), vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat ihn im stillen Verfahren als gewählt erklärt. Leandro Manazza ist seit März 1994 im Gemeinderat. Das Amt des Gemeindepräsidenten hat er seit 2009 inne.

Herzliche Gratulation!

Aufruf zur Urnenwahl und -abstimmung

Die 1695 Stimmberechtigten sind aufgerufen, am 25. November 2012 die Gemeindebehörden neu zu wählen und über den Verpflichtungskredit für den Bau einer neuen Sportanlage in der Sumpfmatt abzustimmen.

Zu wählen sind 7 Mitglieder des Gemeinderates und 6 Mitglieder der Schulkommission. Für den Gemeinderat haben die SVP (Liste 1) und die SP (Liste 2) Wahlvorschläge eingereicht. Für die Wahl der Schulkommission hat nebst der SVP und der SP auch das neu gebildete «Forum Seftigen» eine Liste eingereicht (Liste 3).

Bei der Urnenabstimmung geht es um die Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3 200 600.– für den Neubau einer Sportanlage in der Sumpfmatt. Es sollen eine Dreifach-Sporthalle, ein Rasenspielfeld und ein Hartplatz realisiert werden. Das Projekt ist in der dem Wahl- und Abstimmungsmaterial beigelegten Botschaft detailliert erläutert.

Der Gemeinderat ermuntert alle Stimmberechtigten von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen und an den Gemeindewahlen sowie an der Urnenabstimmung teilzunehmen! Vielen Dank.

Veränderungen im Ressort Soziales

Das Vormundschaftswesen wird grundlegend erneuert und durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt, das am 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

Das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) verlangt elf kantonale Fachbehörden und eine burgerliche Fachbehörde. Diese werden die bisherigen vormundschaftlichen Behörden (Vormundschaftskommission) ablösen.

Die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sollen aus mindestens je drei Mitgliedern bestehen und interdisziplinär zusammengesetzt sein. Die Behördenmitglieder müssen über eine Ausbildung oder eine mehrjährige Berufserfahrung auf einem der folgenden Gebiete verfügen: Rechtswissenschaft, Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder Medizin. Den Behörden ist ein Behördensekretariat zugeordnet, das Aufgaben in den Bereichen Abklärung und Beratung, Revisorat und Administration erfüllt. Gewisse Aufgaben können auch an die regionalen Sozialdienste übertragen werden.

Auflösung der Vormundschaftskommission Seftigen

Per Ende Dezember 2012 wird auch unsere Vormundschaftskommission aufgelöst und die Verantwortlichkeit an die Fachbehörde KESB Thun, unter der Leitung von Herrn Thomas Büchler, übertragen.

Seit Januar 2011 leitet Herr Büchler, Fürsprecher, Jg. 1976, den Dienstzweig Kindes- und Erwachsenenschutz der Stadt Thun und konnte somit auch Leitungs- und Führungskompetenzen erwerben. Er ist in der Region mit sämtlichen Diensten und Institutionen gut vernetzt und wirkt in verschiedenen Fachgremien mit.

«Beiratschaft» und «Vormundschaft» werden abgeschafft

Das neue Recht bringt neben anderem ein neues Massnahmesystem mit sich: Gab es im alten Vormundschaftsrecht die bekannten drei Massnahmen von Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft, gibt es künftig nur noch eine, nämlich die Beistandschaft. Diese allerdings in unterschiedlicher Ausgestaltung:

- Begleitbeistandschaft
- Mitwirkungsbeistandschaft
- Vertretungsbeistandschaft
- Umfassende Beistandschaft

Die Beiratschaft und die Vormundschaft werden also abgeschafft. Inhaltlich kommt jedoch die umfassende Beistandschaft der Vormundschaft so nahe, dass man ohne Weiteres von deren Nachfolgemassnahme sprechen kann – nur wird das «Kind» nicht mehr beim Namen genannt.

Private Mandatsträger gesucht

Nach wie vor werden private Mandatsträger benötigt, welche hilfsbedürftigen Personen in Form von Beistandschaften zur Seite stehen, sie betreuen und begleiten. Es geht um Beistand im wahrsten Sinn des Wortes: Stütze durch Rat und Stütze durch Tat. In Seftigen sind zur Zeit sechzehn private Mandatsträger im Einsatz, welche eine unermesslich wichtige und gute Arbeit leisten. Wir danken für diesen nicht selbstverständlichen Dienst recht herzlich.

Für die Rekrutierung und Beratung der privaten Mandatsträger wird zukünftig der Sozialdienst Region Wattenwil verantwortlich sein. Bericht und Rechnung werden durch die (KESB) Thun genehmigt und passiert. Die Passation beim Regierungstatthalter entfällt. Für den Fürsorglichen Freiheitsentzug (FFE) wird künftig ebenfalls nicht mehr der Regierungstatthalter, sondern die KESB zuständig sein.

Selbstbestimmung und Familiensolidarität

Das neue Recht setzt vorab auf Selbstbestimmung und Familiensolidarität. Betroffene Personen sollen nicht unnötig eingeschränkt sein. Das ist nicht etwas vollständig Neues. Immer schon mussten staatliche Eingriffe verhältnismässig sein. Die Persönlichkeit des Einzelnen ist durch eine behördliche Massnahme nicht beseitigt. Man wird weder entrechtet noch entpersönlicht. Im neuen Recht wird besonders die Familiensolidarität gefördert: Wo innerhalb der Familie zum Besten geschaut wird, soll dies möglich sein. Beispielsweise kann eine urteilsunfähig gewordene Person für Alltagsgeschäfte durch

den Ehepartner vertreten werden, ohne dass es behördliche Massnahmen braucht. Alles Wissenswerte über das neue Recht, private Mandatsträger, Zuständigkeiten usw. sind im Internet ausführlich dokumentiert. Wir verweisen auf die offizielle Website des Kantons Bern: www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kinder_jugendliche/kinder_jugendliche/revision_vormundschaftsrecht.html

Wir danken der Bevölkerung für das der Vormundschaftsbehörde stets entgegen gebrachte grosse Vertrauen. Ganz besonders danken wir all jenen, die sich für Bedürftige aktiv engagieren, sei es als Mandatsträger oder im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe.

*Marlen Baumann, Gemeinderätin Ressort Soziales und Gesundheit,
Präsidentin Vormundschaftskommission*

Susanne Hämmerli, Vizepräsidentin, Mitglied Vormundschaftskommission

Christian Haueter, Gemeindeverwalter, Sekretär und Mitglied Vormundschaftskommission

Rückblick auf 12 Jahre als Gemeinderätin

Übergeordnet kann ich diese Zeit jedoch unter dem Motto zusammenfassen: Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Es ist gar nicht so einfach, meine Amtszeit in einer Kurzfassung zu dokumentieren. Angefangen mit Glückwünschen zur Wahl, welche natürlich auch mit gewissen Erwartungen gespickt waren, startete ich im Jahr 2001 euphorisch in die erste Amtszeit, und dazu noch in meinem Wunschressort, «Bildung und Kultur».

In der Schulorganisation standen sehr viele Neuerungen bevor, welche intensive Sitzungen und Vorbereitungen dazu forderten. Zum Beispiel, Erarbeiten diverser Strukturen für einen guten Schulbetrieb. Diese Arbeiten wurden von der Schulleitung immer sehr gut vorbereitet, was die Kommissionsarbeit erleichterte.

Ein absolutes Highlight war dabei eine Altlast aus den 90er Jahren – der Bau des neuen Kindergartens, welcher ich seit der Entstehung begleiten durfte. Die Kinderbetreuung im Vorschulalter wurde dabei auch zum Thema und man war überzeugt, dass dies für Seftigen in Zukunft ein Plus für Familien ist. So entstand auch die KITA, und später wurde sogar der Kindergarten für Fünfjährige eröffnet, was jedoch auch kontroverse Diskussionen mit sich führte.

Heute haben wir eine Tagesschule mit Mittagstisch und Aufgabenbetreuung – dies alles im Schulhausareal, das ist doch toll! Nicht zu vergessen ist auch die Erneuerung der Schulküche, der Umbau des Lehrerzimmers und die EDV Einrichtung, welche in den letzten fünf Jahren etappenweise eingerichtet und aufgerüstet wurde, um den Vorgaben des neuen Lehrplans gerecht zu werden.

Alle diese Projekte sind nur durch eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit Schule, Lehrerschaft, Kommissionen und Gemeinderat gelungen.

Zu den schlechteren Zeiten gehörte, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde nicht aus dem Ruder läuft. Harte Verhandlungen an den Budgetsitzungen mit den beteiligten

Ressorts gehörten zur Tagesordnung und es mussten Kompromisse gefunden werden, was natürlich bei den Beteiligten nicht gerade Freudenschreie auslöste. Die Finanzen im Griff zu halten war all die Jahre ein zentrales Thema und dies wird in Zukunft nicht anders sein. Gemeinsam haben wir jedoch auch diese Kurve geschafft, denn Sachpolitik war schon immer meine Devise. Hierfür gab es Mehrheitsentscheide, welche man in einer Kollegialbehörde teils wohl oder übel mittragen musste. Die Diskussionen wurden jedoch stets konstruktiv geführt, um der Sache zu dienen.



Eine grenzüberschreitende Erfahrung war auch der Kontakt mit der Partnergemeinde Kovářov in Tschechien. Die gegenseitigen Besuche mit den Schülern und den interessierten Bürgern waren den Mehraufwand wert, da die Begegnungen immer wieder eine Bereicherung auch im kulturellen Sinn gewesen sind und daraus Freundschaften für die Zukunft entstanden.

Mein Fazit: Ein Gemeindebetrieb funktioniert anders als die Privatwirtschaft, man kann fast sagen: es war eine 12-jährige Lehre mit vielseitigen Einblicken in die verschiedensten Sparten im Gemeinwesen, was auch in diesem Sinne eine Bereicherung war. Es war die Zeit wert, zusammen mit den Institutionen, Kommissionen und Vereinen, sowie mit der Gemeindeverwaltung die Zukunft von Seftigen mitzugestalten.

Herzlichen Dank allen Beteiligten für die interessante Zusammenarbeit.

Therese Kislig-Kellerhals

Dorfzytig Seftigen

Ausgabe	Redaktionsschluss	Versand
Sommer 2013	29. April 2013 (<i>provisorisch</i>)	24. Mai 2013
Winter 2013	21. Oktober 2013 (<i>provisorisch</i>)	14. November 2013

Eine farbige Ausgabe der «Dorfzytig» sehen Sie auf www.seftigen.ch/aktuell

Rücktritt aus dem Gemeinderat

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Kinds- und Erwachsenenschutzrecht (KESG) in Kraft. Dies bedeutet die Abschaffung der Vormundschaftskommission Seftigen.

Für mich als Gemeinderätin Ressort Soziales und Präsidentin der Vormundschaftskommission bedeutet das der Wegfall eines intensiven, anspruchsvollen und emotionalen Arbeitsgebiets, das ich stets mit Respekt anging und dessen Herausforderungen ich sehr geliebt habe. Die Arbeit mit Menschen erfordert viel Fingerspitzengefühl, Einfühlungsvermögen, aber auch klare Abgrenzung.

Dieses Aufgabengebiet treten wir nun an die interdisziplinäre Fachbehörde in Thun ab, wo sich Profis dieser Herausforderung stellen. Diese einschneidende Veränderung in meinem Ressort gab für mich letztendlich den Ausschlag, nach acht ereignisreichen, gefüllten, arbeitsintensiven und lehrreichen Jahren aus dem Gemeinderat und den dazugehörigen Aufgabengebieten zurückzutreten.

Als Vormundschaftskommissionspräsidentin habe ich viele interessante Menschen in verschiedensten, teils sehr komplexen Problemstellungen kennen gelernt. Oft konnten über kurz oder lang gute Lösungen herbeigeführt werden.

Leider gelang das nicht überall. Insbesondere Suchtproblematiken aller Art erwiesen sich als sehr hartnäckig. Aber auch da gab es beglückende Erfolgserlebnisse.

Besonders tief betroffen gemacht haben mich Situationen mit Kindern. Wie sehr wünschen wir doch jedem Kind eine glückliche, unbeschwerte Kindheit in stabilem Umfeld. Leider ist dieses Glück nicht jedem Kind gewährt und Veränderungen sind nicht leicht herbei zu führen.

Sehr oft erlebte ich aber auch, dass sich durch unser behördliches Eingreifen Situationen zum Guten wendeten, nicht zuletzt durch Einsicht und konsequentes Verändern der Verhaltensweisen der Betroffenen. Diese positiven Wendungen haben uns alle in der Vormundschaftskommission immer sehr motiviert. Erfreulich war auch die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Beiständen und Vormündern (Private Mandats-träger). Umsichtig und mit grossem Engagement kümmern sie sich um die ihnen anvertrauten Personen. Wir durften ihnen wo nötig mit Rat und Tat zur Seite stehen.

In unserer ländlichen Gegend, die in zahlreiche kleine und mittelgrosse Gemeinden aufgeteilt ist, lassen sich viele Problemstellungen nur regional lösen. Dank guten Beziehungen zu Amtskolleginnen und -kollegen der Nachbargemeinden gelang es in meiner Amtszeit, die Kindertagesstätte (KITA) regional abzustützen, eine regionale Tageselternorganisation zu installieren, einen Nordic-Walking-Trail zu eröffnen und für viele Fragestellungen regionale Lösungen zu finden.

Während den gesamten acht Jahren meiner beiden Legislaturperioden war die Umgestaltung des Bahnhofareals (Perronverlängerung, Strassenführung, Quartiererschlies-



sungen) ein Dauerthema im Gemeinderat. Zur Zeit werden intensive Planungsarbeiten durchgeführt und Lösungsansätze verfeinert. Vielleicht zeichnet sich in dieser verzwickten Frage doch irgendwann eine umsetzbare und bezahlbare Lösung ab.

Umso mehr freuen wir uns, dass der seit Jahrzehnten bestehende Wunsch der Bevölkerung nach einer grossen Sporthalle kurz vor der Erfüllung stehen könnte. Falls sich die Urnenabstimmung vom 25. November 2012 und die Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 für das vorliegende, gut durchdachte und bis ins Detail vorbereitete Projekt entscheidet, kann schon bald gebaut werden.

Dankbar bin ich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde. Insbesondere im Bereich Jugendarbeit (gemeinsame Anstellung eines Jugendarbeiters), in der Seniorenarbeit und in sozialen Fragen haben wir uns gegenseitig unterstützt.

Kindererziehung ist in der heutigen Zeit anspruchsvoller denn je. Mir liegen die Kinder und ihre Eltern sehr am Herzen. Wir wollen sie nicht allein lassen und sie mit vielseitigen Angeboten stärken (Weiterbildungsangebote) und entlasten (familienergänzende Betreuungsangebote).

Zu meinen Aufgaben gehörte es auch, die Einwohnergemeinde in verschiedenen Gremien und Institutionen zu vertreten. Zum Beispiel: Asylkommission, Heilpädagogische Schule Steffisburg, Spitex, Altersheim Riggisberg, Wohnheim Riggisberg, Pro Senectute, Lungenliga, Verein Notwohnungen u.a.

Ein Schwerpunkt bildete die Mitarbeit in der Kommission Regionaler Sozialdienst Wattenwil (KRSB). Diese Funktion beinhaltet die Beaufsichtigung und Unterstützung des Regionalen Sozialdienstes, Präzisierung von Aufgaben und Kompetenzen des Regionalen Sozialdienstes im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung sowie die Dossierkontrolle. Miteinander werden weitere regionale Aufgaben angegangen wie z.B. das regionale Altersleitbild und die regionale Schulsozialarbeit.

Während meiner gesamten Amtsdauer konnte ich mich immer auf die verbindliche und umfassende Unterstützung der Angestellten der Gemeindeverwaltung verlassen. Sie standen mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite, sorgten für umfassenden und unverzüglichen Informationsfluss und waren stets kompetent, freundlich und hilfsbereit. An dieser Stelle möchte ich besonders Gemeindeverwalter Christian Haueter ganz herzlich danken, aber auch allen anderen Angestellten. Es war schön mit Euch. Vielen Dank für alles!

Danken möchte ich auch meiner Familie, meinem Ehepartner Roland und meinen vier Kindern, die mich immer unterstützt, ermutigt und freigesetzt haben.

Ich darf auf acht reiche und lehrreiche Jahre als Gemeinderätin zurückblicken. Die Mitarbeit in einem politischen Amt ist eine erfüllende und wichtige Arbeit, die ich allen weiterempfehlen kann. Ich freue mich, dass für die kommenden Wahlen wieder Kandidaten und Kandidatinnen gefunden werden konnten und wünsche allen viel Erfolg.

Marlen Baumann – Ressort Soziales und Gesundheit

Orientierung über die Wasserqualität

Laut dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz sind die Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger ein Mal pro Jahr über die Qualität des auf dem Gemeindegebiet abgegebenen Trinkwassers zu informieren. Gemäss den Untersuchungsergebnissen des Kantonalen Laboratoriums für das Jahr 2012 erfüllt das Trinkwasser der Wasserversorgung Blattenheid die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Mikrobiologische Qualität	Gesamthärte in französischen Härtegraden (fH°)	Nitratgehalt in mg/l (Toleranzwert 40)
---------------------------	--	--

Hygienisch einwandfrei	13.9 bis 24.8 fH°	2 bis 7 mg
-------------------------------	--------------------------	-------------------

(0 bis 15 weich, 15 bis 25 mittelhart, über 25 hart)

Hygienische Beurteilung: Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung: – Gesamthärte: 13.9 fH° (Quellen, weich) bis 24.8 fH° (Grundwasser, mittelhart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. – Nitrat: 2 mg (Quellen) bis 7 mg (Grundwasser) Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft: 90% des Trinkwassers aus den Quellen Blattenheid, 9% des Trinkwassers aus dem Grundwasser Uetendorf.

Behandlung: Quellwasser: Entkeimung durch UV, Grundwasser: keine Behandlung.

Besonderes: Das Blattenheid-Quellwasser hat einen guten Geschmack. Es schmeckt immer frisch.

Trinkwasser-Temperaturen: Quellwasser rund 5,9° C, Grundwasser rund 12,7° C. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW (Schweizerischer Verband des Gas- und Wasserfaches).

Weitere Auskünfte

Bauverwaltung, Dorfmat 6
3662 Seftigen, Tel. 033 346 60 90
bauverwaltung@seftigen.ch

www.blattenheid.ch

www.wasserqualitaet.ch

Einwohnergemeinde Seftigen

Abfallkalender 2013

Was / Wann	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Tannenbäume (gratis)	9											
Altpapier / Karton ¹	24				7			15		17		
Häckseldienst ²			1								22	
Grünabfälle				16/30		18	2/16	6/20	3 / 17	15	5/19	
Sperrgut				23						22		
Altmetall								15				

¹ Januar und August = Bringsammlung
 Mai und Oktober = Schulsammlung

² Bei schlechter Witterung wird das Schnittgut
 eine Woche später gehäckselt

Vorsicht! – Dämmerungseinbrecher am Werk

In den Herbst- und Wintermonaten sind Einbrecher besonders aktiv!

Dämmerungseinbrecher machen sich die kurzen Tage zu Nutze und begehen ihre Einbrüche im Schutz der Dunkelheit. Einbrüche führen bei den Opfern häufig zu starken psychischen Belastungen und Furcht, dass sich das Geschehene wiederholen könnte. Der Polizei gelingt es immer wieder, Tatverdächtige anzuhalten, nicht zuletzt dank aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern. Einbrecher und Einschleichdiebe interessieren sich vor allem für leicht zugängliche und rasch erreichbare Objekte. Unverschlossene Türen und offene Fenster erleichtern ihnen das Fortkommen. Einbrecher knacken oftmals ungenügend gesicherte Fenster und Türen. Sie klettern auf leicht erreichbare Balkone, Terrassen und Dächer und verschaffen sich so Zugang über ungesicherte Kellerfenster und Lichtschächte sowie ungenügend gesicherte Garagen und Nebenräume.

Einbrecher haben kein Interesse daran entdeckt zu werden.

Ein Einbruch muss deshalb schnell und lautlos «über die Bühne gehen». Kommen sie nicht innert Kürze ans Ziel, gehen sie in der Regel erfahrungsgemäss weiter und suchen sich das «nächste Ziel» aus. Tipps:



- *Signalisieren Sie Anwesenheit!* Aktivieren Sie z.B. mit Zeitschaltuhren verschiedene Lichtquellen auf mehreren Etagen. Vermeiden Sie den direkten Einblick in den Wohnbereich, indem Vorhänge gezogen, Storen heruntergelassen und Fensterläden geschlossen werden.
- *Schliessen und sichern* Sie sämtliche Türen, Fenster und Fensterläden.
- Lassen Sie die *Aussenbeleuchtung* beim Wohnhaus brennen (z.B. mittels Bewegungsmeldern).
- *Pflegen Sie die Nachbarschaftshilfe!* Betreuen Sie verlassene Häuser und Wohnungen Ihrer Nachbarn.
- *Achten* Sie auf verdächtige Personen und Fahrzeuge in Ihrem Quartier. Melden Sie ungewöhnliche Vorkommnisse sofort der Polizei (Tel. 112/117).
- *Verhalten bei Einbruch*
 1. Ruhe bewahren. Keine unüberlegten Handlungen vornehmen
 2. Eigensicherung: Versuchen Sie nie selber einen Einbrecher aufzuhalten
 3. Spurenschutz: Berühren Sie nichts und betreten Sie den Tatort nicht
 4. Meldung: Informieren Sie unverzüglich die Polizei via Notruf 112/117

Fragen zum Einbruchschutz beantwortet Ihnen die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei Bern unter der Telefonnummer 031 634 82 81 oder per Mail für Ihre Region an praevention.meoa@police.be.ch gerne.

Morgenmodule konnten erstmals eröffnet werden!

Mit dreissig Kindern konnten wir diesen August in das neue Tagesschuljahr starten. Wir Betreuerinnen durften viele neue Kinder begrüessen, freuten uns aber auch über die bekannten Gesichter. Wir werten es als gutes Zeichen, dass Kinder über mehrere Jahre unsere Tagesschule besuchen.



Nach den Ferien *die leuchtenden Augen der Kinder* zu sehen, ist immer schön. So viele Legos, Playmobilfiguren, ein Töggelikasten, ein Lesesofa, Zeichnungspapier, Holz, Nägel und Fenstermalfarbe. Tennisschläger, Fussbälle, Kasperlitheater, ein Einrad, eine Ruhewiese, CD-Player mit Märli, Geschichten, Krimis und Hörbücher. Da fällt es manchem Kind schwer, sich zu entscheiden. Die Kinder besuchen die Tagesschule in der schulfreien Zeit. Schulfreie Zeit ist aber nicht immer nur Freizeit. Dazu gehört auch das Erledigen der *Hausaufgaben und Ämtlis und natürlich Essen und Trinken*. Wir Betreuerinnen schätzen es sehr, dass wir dazu separate Räume (gleich neben der Tagesschule) anbieten können. Dieses Jahr konnten wir sogar die Morgenmodule eröffnen! Im Moment nutzen sechs Kinder dieses Angebot. Sie treffen zwischen 7.00 und 7.20 Uhr in der Tagesschule ein, frühstücken teilweise, putzen die Zähne, spielen und bereiten sich auf die Schule vor.

Versuchsphase bis Ende Januar 2013

Damit wir diese Morgenbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr weiterführen können, brauchen wir weitere Anmeldungen. Auch in anderen Modulen können wir noch Kinder aufnehmen.

Infos und Kontakt: Stefanie Hotz, Natel 079 663 82 38
stefanie.hotz@bluewin.ch



Öffnungszeiten 2012/2013

Tag und Uhrzeit	7.00 bis 8.15	11.50 bis 13.30	13.30 bis 15.10	15.10 bis 16.10	16.10 bis 17.30
Montag	Provisorisch	JA		JA	JA
Dienstag	Provisorisch	JA		JA	JA
Donnerstag	Provisorisch	JA	JA	JA	JA
Freitag	Provisorisch	JA	JA	JA	JA

Kerzenziehen im Schulhaus



Schule Seftigen

Vom 23. bis 25 November und vom 30. November
bis 2. Dezember 2012 in der Waschküche des Schulhauses

100 Gramm fertige Kerzen kosten Fr. 3.–.
Bitte weiche, saugfähige Lappen mitnehmen.
Auskunft unter Telefon 033 345 27 22.

Öffnungszeiten

Freitag	23. November	17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	24. November	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	25. November	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	30. November	14.00 bis 17.00 Uhr 19.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	1. Dezember	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	2. Dezember	14.00 bis 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. *Schule Seftigen*



Hausaufgabenhilfe – Nachhilfeunterricht

Immer wieder gibt es Schülerinnen und Schüler, die froh sind, wenn sie bei den Hausaufgaben unterstützt werden. Nicht immer ist es möglich und sinnvoll, dass dabei die eigenen Eltern helfen.

Liebe Leserin, lieber Leser,
könnten Sie sich vorstellen,
Ihre Hilfe anzubieten?
Wir würden uns sehr darüber
freuen.



Melden Sie sich bitte bei

Schule Seftigen, Postfach 57, 3662 Seftigen
oder über die Telefonnummer des Schulsekretariats 033 535 36 49
oder per Mail an schule.seftigen@bluewin.ch. Vielen Dank.

Schule Seftigen

Ferienpass ist Ferienspass!

Spannendes und Wissenswertes

In den ersten zwei Sommerferienwochen konnten die daheimgebliebenen Kinder mit dem Ferienpass viel Spannendes erleben. 94 Kinder lösten einen Ferienpass und konnten damit an 31 unterschiedlichsten Aktivitäten teilnehmen.

Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Angebote beigetragen haben. Besonders schön finden wir, wenn Kinder in einheimische Betriebe Einblick erhalten. So haben dieses Jahr Burri Bau Seftigen und Body-Nail-Feet in Burgistein Station Ferienpassangebote durchgeführt.

Hier zwei kurze Berichte. Wer mehr über die anderen Angebote erfahren möchte kann unsere Homepage www.eltern-und-spielgruppenverein-seftigen.ch besuchen. Hier finden Sie auch den Kontakt, wenn Sie im nächsten Jahr mithelfen oder selber etwas anbieten möchten. Zögern Sie nicht, denn wir fangen schon bald mit der Planung an – und Vorfreude ist bekanntlich die schönste Freude. Aber noch klingen die guten Erinnerungen nach.



Im Baugeschäft

Freitag, der 13. Juli, war für sechs Seftiger Buben ein Glückstag. Sie machten beim Ferienpassanlass Burri Bau mit. Alle waren beim Feuerwehrmagazin pünktlich «angetreten» und voller Erwartungen. Beim letzten Mal wurde gemauert, jetzt hatte Herr Burri alles vorbereitet um einen Gartensitzplatz mit Verbundsteinen zu machen. Er zeigte ihnen, wie als Untergrund, der Split eben verteilt wird, um dann die Steine, einen nach dem anderen, sorgfältig einzupassen. Während fünf Jungs arbeiteten, durfte einer richtig «baggern». Das war natürlich das Highlight des Nachmittags... nebst der Fahrt

auf(im) dem Dumper – alle konnten auch damit eine Runde fahren.

Am Schluss wurde das Kunstwerk wieder abgebaut, schade, es sah wirklich gut aus. Frau Burri brachte noch ein feines Zvieri und schon war der tolle Nachmittag vorbei! Ein grosses *Merci* an Herrn Burri und seine Helfer/innen.

Die Mädchen übten sich in Kosmetik

Nicht alle wollen bauen: Beim Body-Nail-Feet in Burgistein Station ging es ruhiger zu und her. Da gab es alles was die Mädchen toll finden. Gleich zweimal konnten acht Mädchen lernen wie man sich mit einfachen Mitteln pflegen kann. Es wurden Gesichtsmasken gemacht, Fingernägel lackiert, Füsse gepflegt und massiert. Auch Hier

ein grosses *Merci* an die Durchführenden: Corinne Ringgenberg, Patricia Keller, Fabienne Tanner und Gabriela Heiniger. Seither wurden hoffentlich an etlichen Regensonntagen die Mütter mit Fussmassagen und Quarkmasken verwöhnt. Und noch etwas: diesen Herbst gibt es vom Garten keine rauhen Finger – alle kennen jetzt das Geheimrezept um rissige Hände zart zu pflegen. Hoffentlich auch die Baumänner, sonst können diese ja zur Abwechslung auch ins Body-Nail-Feet gehen.



Ein besonderer Dank geht auch an all unsere Sponsoren für die finanzielle Unterstützung

Bank AEK; Spar+Leihkasse Gürbetal SLG; Möbel Ryter AG; Jampen Holzbau; Ida Jau, Wohngenuss und Gartenpflege; ES Elektro Seftigen AG; Auto Glaus; Docusave Voser; Schneider Jürg, Fahrschule; Dähler Daniel, Bio-Gemüse; Dr. med. Markus Lanz; Dr. med. Reto Barandun; Dr. med. Hubertus Hasse; Frauenverein Seftigen; Einwohnergemeinde Seftigen; Minder+Zysset AG; Pro Juventute; Raiffeisenbank Gürbe; Die Mobiliar; Migros Genossenschaft Aare; Coop; Schaufelberger, Thun.

Für den Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen – das Ferienpass-Team

Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

Frischer Wind im «Alten Spielhüsli»

Mit viel Einsatz unserer Spielgruppenleiterinnen sowie des Vorstandes, dürfen wir Ihnen unser frisch renoviertes Spielgruppenhüsli vorstellen! Unsere Kinder der Spielgruppen kommen seit diesem August in den Genuss der farbenprächtigen und umgestalteten



Räumlichkeiten! Mit Freude basteln sie drauflos oder spielen, zum Beispiel, in ihrem «Puppenzimmer»! Wenn Ihr Kind auch in den Genuss dieser tollen Räumlichkeiten und altersgerechten Betreuung kommen darf, melden Sie es bei uns an!!! Wir heissen es herzlich in unserem «Alten Spielhüsli» oder im Wald willkommen!



Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen
Co-Präsidentin Franziska Dähler, Dengel 336, 3662 Seftigen,
Telefon 033 345 05 82

Drei Vereine ein Ziel – Sporthalle Sumpfmatt

Das Dorfturnier 2012 fand bei grösster Hitze statt. Von den Piccolos bis zu den Veteranen haben alle mit viel Spass Fussball gespielt und ihr Bestes gegeben. Im Turnier haben sich auch noch drei Teams zu einem Freundschafts-Plauschturnier getroffen. Das Damen-Team 1 vom UHC Höfen, das VBC-Seftigen-Team und das Turnverein-Team. Was war der Anlass, dass sich das UHC-Team so kurz vor Saisonstart und die zwei Seftiger Vereine trafen? Um Fussball zu spielen natürlich, und ebenfalls, um auf das Sporthallenprojekt in der Sumpfmatt hinzuweisen und mit Flyern und guten Gesprächen die Werbetrommel zu rühren.

Das Sporthallenprojekt ist für Seftigen und die Umgebung eine Riesenchance. In erster Linie steht sicher die sportliche Betätigung im Vordergrund. Mit der neuen Halle entstehen neue Trainingszeiten, und somit mehr Möglichkeiten, sich zusammen mit anderen sportlich zu betätigen. Die Halle kann aber auch für andere kleinere und grössere Anlässe genutzt werden. Es entstehen zu den bisherigen Anlagen in Seftigen ganz neue Perspektiven.

Übrigens, wer hat nun das Turnier gewonnen? Das war eigentlich eher zweitrangig. Der Spass stand ganz klar im Vordergrund. Viel wichtiger war, dass wir uns gegenseitig für ein für den Sport wichtiges Projekt engagierten und uns dadurch besser kennen gelernt haben.



Stimmen zur neuen Sporthalle



Otto Burri
Präsident
Jodlerchörli Zytroseli

Welchen Nutzen kannst du und das Jodlerchörli Zytroseli aus dem Hallenbau ziehen?

Der wichtigste Grund fürs Jodlerchörli ist sicher, dass wir so die Möglichkeit haben, einen Grossanlass planen und durchführen zu können.

Der Parkplatz könnte zudem auch als Treffpunkt oder Parkplatz für andere Anlässe, beispielsweise im Schulhaus genutzt werden.

Dies würde die Parkplatzsituation klar verbessern. Zu Fuss oder mit einem Shuttlebus kann das Schulareal gut erreicht werden.

Was ist allgemein interessant an einer neuen Sporthalle in der Sumpfmatt
Das Projekt bietet neue Möglichkeiten für die Jugend von Seftigen oder aus der Region. Die Halle könnte ein Treffpunkt für Jung und Alt werden. Eine solche Gelegenheit darf man nicht verpassen.

Beschreibe die Zukunft mit einer Sporthalle in einem Satz

Nebst den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für den Breitensport entsteht auch für Nicht-Sportvereine und auch für Auswärtige eine neue Gelegenheit.



Walter Gurtner
Kappelen 2

Welche Perspektiven eröffnet die Sporthalle Sumpfmatt für dich und die Gemeinde Seftigen

Es kann so der Bevölkerung und insbesondere auch den Jungen eine Gelegenheit geboten werden, sich vermehrt sportlich zu betätigen. Die Halle ist nicht nur für den Sport, sondern auch für viele andere Nutzer, wie das Gewerbe oder für Vereine eine sinnvolle Sache.

Welchen Nutzen kannst du und die ältere Bevölkerungsgruppe aus dem Hallenbau ziehen?

Eine Sporthalle kann auch für die älteren Semester Vorteile bringen. Es sind tagsüber

mehr Hallenzeiten verfügbar. Somit könnten auch mehr Angebote für Ältere ihren Bedürfnissen entsprechend entstehen.

Ja zur Sporthalle Sumpfmatt, weil...

Es ist eine regionale Nutzung über die Gemeindegrenze hinaus möglich. Auch längerfristig kann eine verbesserte Infrastruktur Vorteile bringen.

Zudem wird die Halle mit regionalem Nutzen aus der 30er Zone genommen und nur 50 Meter von der Hauptstrasse entfernt gebaut, so dass diese direkt an den Verkehrsfluss angepasst wird.

Ich wohne seit 50 Jahre direkt neben dem Schulhaus. Mich hat der Lärm von Kindern oder von Festen oder Anlässen nie gestört. Die Vereine sind schliesslich darauf angewiesen, Anlässe zu organisieren, um finanziell über die Runden zu kommen. Weil ich mir ein Dorf ohne Vereine nicht vorstellen kann, werde ich immer JA stimmen.



Heinz Mathys
Präsident Musikgesellschaft

Jürg Kislig
Vize-Präsident Musikgesellschaft

Welchen Nutzen kann die Musikgesellschaft aus dem Hallenbau ziehen?

Die Entlastung des Schulgeländes bei der Aula, z.B. Parkplätze. Wenn ein Sportturnier und zugleich ein Anlass in der Aula stattfindet, gibt es Engpässe.

Für die wiederkehrenden Grossanlässe der Vereine sind wir sehr dankbar um mehr Raum und Parkplätze. Die Aula Belegung ist sehr dicht, möglicherweise könnten Anlässe wie eine Gewerbeausstellung oder grössere überregionale Ausstellungen, die mehrere Tage dauern, in der grossen Halle abgehalten werden.

Was ist allgemein interessant an einer neuen Sporthalle in der Sumpfmatt?

Die Anlage steht nicht im Wohnquartier, dies ist besonders wichtig, da täglich viele Autos verkehren. Der Dorfkern um das Schulhaus wird entlastet. Für die Schule Seftigen gibt es mehr Freiraum.

Beschreibe die Zukunft mit einer Sporthalle in einem Satz.

Die neue Sporthalle wird viele terminliche Engpässe unter den Sportvereinen lösen und gibt Platz für überregionale Anlässe.



Willy Niklaus
Pfarrer

Wenn die Sporthalle gebaut wird...

...werden wertvolle Rahmenbedingungen geschaffen für Begegnungen, für das Leben vor Ort. Sicher ganz besonders für die Jugend. Aber beim Sport, kulturellen Anlässen, vielleicht mal einem Fest kann sich die Bevölkerung sehr breit begegnen und sich engagieren.

Welche Perspektiven eröffnet die Sporthalle für die Gemeinde Seftigen/Gurzelen?

Damit Jugendarbeit gelingen kann, braucht es viel Engagement, Beziehungsarbeit und Coaching, damit letztlich offene Räume von vielen Jugendlichen gestaltet, gefüllt und belebt werden können. Mit den neuen Stellenprozenten für die niederschwellige Jugendarbeit – dank kantonaler Unterstützung – erwarten wir, dass auch neue Impulse gesetzt werden können. Mit einer Dreifachturnhalle würden sich auch da ganz neue Perspektiven eröffnen, um mit engagierten Jugendlichen auch einmal einen grösseren Anlass anzupacken.

Beschreibe die Zukunft mit der Halle in einem Satz

Anlässe, Events, – das aktive Leben ist damit vor Ort, und kann hier gestaltet und geprägt werden!

«Dorfzytig» farbig im Internet - www.seftigen.ch/aktuell

Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Einsatz als Freiwillige im Alters- und und Pflegeheim Wattenwil

Wir schätzen uns glücklich, dass sich eine stattliche Anzahl von Freiwilligen in unterschiedlichen Bereichen zum Wohle unserer Bewohner/innen engagieren. Für unseren Besuchsdienst suchen wir jedoch weitere Personen, die sich einen regelmässigen Einsatz vorstellen können und die Interesse am Menschen haben. Sie verbringen Zeit mit einzelnen Bewohner/innen und gestalten diesen Besuch individuell (Spaziergänge, Gespräche, Spiel, Vorlesen usw.).

Bei der Einführung und Ihrem Einsatz werden Sie fachlich begleitet und unterstützt und ein jährliches Treffen der Freiwilligen dient zum Austausch und geselligen Beisammensein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Fragen steht Ihnen Frau Ursula Reber, Leitung Aktivierung, Telefon 033 359 26 94, leitung.aktivierung@aphw.ch, jederzeit gerne zur Verfügung.

Altern in Würde

Herbstsammlung der Pro Senectute Berner Oberland

Finanzielle Ängste und Sorgen plagen in der Schweiz jeden sechsten älteren Menschen, bei Alleinstehenden sogar jeden vierten. Zahlen, die nachdenklich stimmen und zeigen: Das häufig gezeigte Bild der vermögenden Senioren trifft längst nicht für alle zu. Pro Senectute setzt sich dafür ein, dass Menschen ihr Leben auch im Alter selbstbestimmt, aktiv und frei von existentiellen Sorgen gestalten können. Mit der kostenlosen Sozialberatung, Kursen in den Bereichen Bewegung, Sport und Kultur, aber auch mit Angeboten für soziale Kontakte und Hilfen zuhause sorgt die Organisation dafür, dass Altern in Würde nicht leere Worte bleiben. Möglich gemacht wird dieses umfassende Engagement nicht zuletzt durch Spenden.

Die Herbstsammlung von Pro Senectute findet auch dieses Jahr traditioneller Weise im Herbst statt. Der Pro Senectute Amt Thun wird unter anderem mit den Spenden der Herbstsammlung ermöglicht, den Mahlzeitendienst weiter kostengünstig anzubieten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Pro Senectute in Thun, Telefon 033 226 60 60.



Pro Senectute Berner Oberland

Malerweg 2, Postfach 2420, 3601 Thun

www.pro-senectute.region-beo.ch

telma ag übernimmt Elektronikbereich

Bereich Elektronik von Hermtech in Interlaken, neu bei telma ag in Seftigen

Mit der Integration der Elektroniksparte von Hermtech in Interlaken wird die *telma ag* in Seftigen die führende Anbieterin im Bereich Entwicklung und Fertigung von elektronischen Steuerungen im Berner Oberland. Damit wird das Leistungsangebot der *telma ag* zielgerichtet ausgebaut und die Kompetenz als Partnerin für Firmen mit Bedarf von Elektronik gefestigt. Positiv für die künftige Firmenentwicklung ist auch der kürzlich unterzeichnete Vorvertrag mit der Einwohnergemeinde Seftigen zum Kauf eines Grundstücks für die Firmenerweiterung.

Mit der Sicherung der Expansion der telma ag können auch die bestehenden Geschäftsbereiche erweitert werden

Der Bereich *Eigenprodukte* soll ausgebaut und der Export in den EU-Raum aufgebaut werden, namentlich mit optischen Warnsystemen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit in Bahnwerkstätten und mit Wassermeldesystemen zum Schutz von Gebäuden und Infrastruktur vor Wasserschäden. *Kundenorientierte Elektroniklösungen* sind die grosse Stärke der *telma ag*. Kundennähe und hohe Fachkompetenz durch die gezielte und direkte Zusammenarbeit der jeweiligen Spezialisten garantieren funktions- und kostenoptimierte Steuerungen, trotz oder gerade wegen 100% Swiss Made. Mit der *Lohnfertigung* kann die Infrastruktur effizient genutzt werden. Dies zum Vorteil von Kunden mit kleineren Bedarfsmengen, welche dadurch mit preisgünstiger Elektronik beliefert werden können.

Swissness ist zwar ein Modewort, mit Ausbildungsplätzen für Lehrlinge und dem Ausbau der Fertigungskapazität zeigt die *telma ag*, dass sie vollumfänglich zum Fertigungsstandort Schweiz und insbesondere auch zum Berner Oberland steht.



An der neu lancierten Technologiemesse SINDEK in Bern konnte die *telma ag* ihre Produkte und Kompetenzen präsentieren.

Baubewilligungen



**Erteilt durch
den Regierungsstatthalter**

Mühlemann Jürg

Zelg 22, 3662 Seftigen.
Einbau eines erdverlegten Gastanks;
Betrieb einer Gasheizung.
Zelg 22, Parzelle Nr. 538, Zone: W2/LWZ

Erteilt durch die Baukommission

Tschäppeler Adrian

Blattackerstrasse 8, 3662 Seftigen.
Umbau best. Dachstock zu Wohnung.
Blattackerstrasse 8, Parzelle Nr. 475,
Zone: W1

Gysi Brigitte und Peter

Blattackerstrasse 3, 3662 Seftigen.
Umnutzung und Umbau Abstellraum
zu einem Zimmer.
Blattackerstrasse 3, Parzelle Nr. 72,
Zone: W2

Zechner Heinz und Rebekka

Sonnenrain 15, 3662 Seftigen.
Einbau eines Cheminéeofens im EG.
Sonnenrain 15, Parzelle Nr. 1037,
Zone: ZPP

Lafferma Ariane und Patrick

Wyd matt 7, 3662 Seftigen.
Neubau Einfamilienhaus mit einer
2-Zimmer-Wohnung.
Wyd matt 5, Parzelle Nr. 1210, Zone: W2

**Juni bis Oktober
2012**

Neuenschwander Marlies und Peter

Gwölb 3, 3662 Seftigen.
Erstellen einer Luft-Wasser-Wärme-
pumpe.
Gwölb 3, Parzelle Nr. 315, Zone: A

Voser Guido

und Mordasini Voser Barbara
Rebzelg 2, 3662 Seftigen.
Einbau von zwei Dachfenstern auf der
Ostseite des Wohnhauses; Aufstellen
eines Material-Containers westlich des
Wohnhauses.
Rebzelg 2, Parzelle Nr. 498, Zone: W2

Hüni Hermann und Christine

Wyd matt 8, 3662 Seftigen.
Einbau eines Zimmers im DG und
Lukarnenaufbau auf der Westseite.
Wyd matt 8, Parzelle Nr. 923, Zone: W2

Kislig Therese und Alfred

Breitenacker 30, 3662 Seftigen.
Sichtschutzwand
anstelle bestehendem Hag.
Breitenacker 30, Parzelle Nr. 768,
Zone: W2

Müller Simon

Kirchzelg 2, 3662 Seftigen.
Einbau einer Abgasanlage für Kachel-
ofen auf der Westseite des Gebäudes.
Hausmatt 5, Parzelle Nr. 109, Zone: A

Freitag Patrick

Blattackerstrasse 9, 3662 Seftigen.
Erstellen einer Natursteinmauer auf der Nordseite des Hauses.
Blattackerstrasse 9, Parzelle Nr. 817,
Zone: W2

Baumann Marcel und Alexandra

Zelg 5, 3662 Seftigen.
Errichten einer Abgasleitung für eine Ölheizung.
Zelg 5, Parzelle Nr. 704, Zone: W2

Hauser Walter

Rebzelg 19, 3662 Seftigen.
Entfernen der Fensterläden und Ersetzen durch Rolläden. Erweitern der Fensterfläche im OG; Isolationsverstärkung Süd-Fassade OG.
Rebzelg 19, Parzelle Nr. 879, Zone: W1

Sporthalle Sumpfmatt

Unterstützen auch Sie diese einmalige Chance für Seftigen und Umgebung.

Ja an der Urnenabstimmung am
25. November 2012



Seftiger Agenda 2013

Um die Resultate der Wahlen der Gemeindebehörden und der Schulkommission berücksichtigen zu können erscheint die **«Seftiger Agenda 2013»** Mitte Dezember. Diese wird wiederum auf den neuesten Stand gebracht. Wichtige Informationen über unsere Gemeindeverwaltung sowie öffentliche und private Dienste von A bis Z werden dazu aktualisiert.

Agenda – Vereinsanlässe 2012/2013

November 2012

17.	Dorfkommission	Seftigjass	Aula
17.	Frauenverein Seftigen	Raclette-Abend	Aula
21.	Immergrün	Herbstfestli, Tombola	MZG Gurzelen
23.	Dorfkommission	Adväntsmärit	Dorfplatz
24./25.	Jodlerchörli Zyröseli Seftigen	Lotto	Aula, Hortraum
25.	Einwohnergemeinde Seftigen	Gesamterneuerungswahlen	
26.	Jungbürgerapéro	19.30 Uhr	Aula
26.	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr	Aula
27.	Spielnachmittag für Senioren	14.00 Uhr	KBZ Seftigen

Dezember 2012

3.	Kirchgemeindeversammlung	20.00 Uhr	KBZ Seftigen
5.	Verwitwete und Alleinstehende	Adventsfeier	KBZ Seftigen
7.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
10.	Burgergemeinde Seftigen	Burgerversammlung	Aula, Hortraum
13.	Schule Seftigen	Schulweihnacht	Aula
14.	Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen	Gospelkonzert	Aula
22.	Holzgemeinden Obergurnigel	Tannenbaumverkauf	Schulareal

Januar 2013

1./5.–6.	Musikgesellschaft Seftigen	Neujahrsvorstellung	Aula
5.	Verwitwete und Alleinstehende	Fondueplausch	MZG Gurzelen
11.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
16.	Immergrün	Dia-Vortrag	MZG Gurzelen
24.	Frauenverein	Mittagessen für alle	Aula
25.–27.	Sing- und Ziervogelverein Seftigen	Vogelbörse	Aula

Februar 2013

1.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
6.	Verwitwete und Alleinstehende	Lotto	KBZ Seftigen
20.	Immergrün	Kindertanzgruppe	KBZ Seftigen

März 2013

1.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
6.	Verwitwete und Alleinstehende	Seniorenbühne Belp	MZG Gurzelen
11.	Ortsdelegiertenversammlung	20.00 Uhr	Aula
16.	Samariterverin	Ostermärit	Aula
20.	Immergrün	Theater	MZG Gurzelen
22./23.	Turnverein Seftigen	Unihockey-Night	Schulanlage

April 2013

3.	Verwitwete und Alleinstehende	Gotthelf-Vortrag	KBZ Seftigen
4.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
17.	Immergrün	Volkstümlicher Nami	KBZ Seftigen

Mai 2013

3.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
8.	Verwitwete und Alleinstehende	Dia-Vortrag	MZG Gurzelen
9.	Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen	Konfirmation 1	Kirche Gurzelen
12.	Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen	Konfirmation 2	Kirche Gurzelen
15.	Immergrün	Reisli	
24.	Jodlerchörli Zytröseli und Musikgesellschaft Seftigen	Gemeinschafts- konzert	Aula

Juni 2013

5.	Verwitwete und Alleinstehende	Grillparty	KBZ Seftigen
7.	Essen für alle	11.30 Uhr	KBZ Seftigen
16.	Musikgesellschaft Seftigen	Amtsmusiktag in Riggisberg	
19.	Immergrün	Vortrag Frau Kräuchi	KBZ Seftigen
*	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr	Aula

* Datum noch offen



Impressum

Titelbild – Bunte Farbenpracht der Kürbisse vor dem ersten Schneefall.
Foto: A. Chiquet

Herausgeberin: Dorfkommision Seftigen – Gestaltung und Produktion: A. Chiquet,
Grossenstein 3 A, 3662 Seftigen, Natel 079 771 18 46, E-Mail: dorfzytig@seftigen.ch
Druck: Schlaefli & Maurer AG, Industriestrasse 12, 3661 Uetendorf.
Auflage: 1250 Ex. – Die «Dorfzytig» wird an jeden Haushalt in Seftigen verteilt.